



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 34/2020

An alle Rehabilitationseinrichtungen,
die im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund
Nachsorgeleistungen erbringen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 16. Juni 2020

Erbringung von Reha-Nachsorge in Zeiten der Corona-Pandemie
- Gruppenangebote
- Fristverlängerungen
- Psy-RENA in Kleingruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 13/2020 haben wir Sie über den Umgang mit Leistungen zur Nachsorge in Zeiten der Corona-Pandemie informiert.

Zwischenzeitlich werden nun deutschlandweit die Kontaktbeschränkungen zunehmend gelockert.

Insofern gilt **für die Nachsorge IRENA, T-RENA und Psy-RENA**, dass diese als Gruppen-Angebote wieder durchgeführt werden können, wenn Sie als Nachsorge-Anbieter die Einhaltung der jeweiligen landesbehördlichen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften umsetzen können. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschriften liegt bei den Einrichtungen der Nachsorgeanbieter bzw. bei den Therapeuten.

Die im Rundschreiben 13/2020 genannten Empfehlungen zu den Fristverlängerungen für Beginn, Unterbrechung und Abschluss (jeweils geregelte Frist kann um bis zu 3 Monate verlängert werden) sowie die der Situation vorübergehend angepasste Durchführungsart der Nachsorgeleistung für alle Kernangebote gelten **bis zum 30.09.2020**.

Für die Durchführung der **psychosomatischen Nachsorge** (Psy-RENA) in Gruppenform wird die Empfehlung wie folgt erweitert:

Vorübergehend wird die Durchführung von **Psy-RENA in Kleingruppen** (max. 4-5 Personen) zugelassen. Diese Regelung gilt für Kleingruppen, die **bis zum 30. September 2020** mit einer Psy-RENA **begonnen** haben.

Die **Anzahl der Gruppengespräche** bleibt mit max. **25 Einheiten** unverändert.

Die **Dauer** der Gespräche beträgt mindestens **60 Minuten**.

Kleingruppen-Gespräche **ab 60 Minuten** werden ebenfalls mit dem aktuellen Vergütungssatz von **36,80 EUR** abgerechnet.

Für alle Formen der Durchführung von Nachsorgeleistungen gilt, dass die Rehabilitand*innen mit Durchführungsart und -ort einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:
**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**